

Australischer Zoll auf Reklamedrucksachen

In einem Memorandum des Postdepartements des Australischen Bundes sind für die Zahlung der Zölle auf Drucksachen mit Geschäftsanzeigen, die vom Auslande nach Orten in Australien mit der Post gesandt werden, abgeänderte Bestimmungen festgesetzt worden, worin zunächst die Zölle für derartige Drucksachen nach dem Entwurf eines neuen Zolltarifs, wie folgt, angegeben sind:

T-Nr		Allgemeiner Tarif	Britischer Vorzugstarif
356 a.	Geschäftsanzeigen (nämlich: Kataloge usw.), mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Pfund	6 Pce.	6 Pce.
356 b.	Kataloge, Preislisten, Geschäftskarten oder Bilder, die geliefert sind von einem Hersteller oder Erzeuger, der keine Geschäftsniederlassung in Australien hat, oder die auf seine Waren Bezug haben; ferner alle Drucksachen, die Eigentum eines öffentlichen Instituts und zur Verwahrung oder Ausstellung darin bestimmt sind	frei	frei
356 c.	Australische Adreßbücher, Reiseführer und Fahrplanbücher Pfund	6 Pce.	4 Pce.
356 d.	Zeitschriften, Geschäftsanzeigen enthaltend	frei	frei

Die unter Nr. 356 a und c angegebenen Zölle sollen auf alle darin angegebenen Geschäftsanzeigen bei der Einfuhr mit der Post Anwendung finden, auch wenn sie in einzelnen an bestimmte Personen gerichteten Stücken versandt werden, außer in solchen Fällen, wo der Gesamtzoll für eine von einem Einsender nach einem Bundesstaate gerichtete Sendung 1 Schilling nicht übersteigt, wobei von der Erhebung des Zolles abgesehen wird.

Der Zoll kann auf folgende Weise gezahlt werden:

- a) Das Gewicht einer jeden Postsendung kann von dem Einsender festgestellt, und danach kann der Zoll in einer Summe an den Stellvertreter des Generalpostmeisters des Staates, wohin die Geschäftsanzeigen gerichtet sind, eingesandt werden.
- b) Der Zoll kann für das ganze Gewicht einer jeden Postsendung vom Agenten des Einsenders in dem Australischen Bunde gezahlt werden.
- c) Wird keines der vorstehenden Verfahren befolgt, so ist der Zoll für die Kataloge usw. enthaltenden Packstücke nach folgender Abstufung zu erheben:

	6 Pce. f. d. Pfund	4 Pce. f. d. Pfund
1 Pny. für	3 ³ / ₄ Unzen	4 Unzen
2 Pce. "	6 ¹ / ₄ " "	8 " "
3 " "	9 " "	12 " "
4 " "	12 " "	16 " "
5 " "	14 ¹ / ₂ " "	—
6 " "	16 " "	—

(The Board of Trade Journal)

Preis- u. Fest-Medaillen
Bier-Wert- und Zahl-Marken, Vereins-Abzeichen fabrizieren
Jörgum & Treiz
 Grav.-u. Prägeanst., Frankfurt a. M.

MOBLET
 M. 2-3000
 BERLIN 12 Raupachstr.
 Alt bewährt
 VOLKS-AUTO

THE WEBSTER
Multi Kopy
 nur echt, wenn mit dem Namen "WEBSTER" und der Schutzmarke, dem Stern versehen
 Allein-Vertrieb für Deutschland:
Hermann Dürselen & Co.
 Berlin W 8, Equitable-Palast

Nickelrand-Etiketten
 alle Sorten Anhänge-Etiketten aus Karton, Pergament, Papyrollin; Tuchmuster-Etiketten aus Weissblech u. Messing liefert billigst
 201390) **Konr. Ph. Preiss Nachf., Nürnberg**

Kalender-Blöcke
 in allen Sprachen und Ausstattungen.
Kalender-Rückwand-Neuheiten
 Wand-Reklame-Taschen-u. Portemonnaie-Kalender
Ferd. Ashelm
 Berlin N 39
 Verlangen Sie illustrierten Katalog

Badische Holzstoff- und Pappfabrik
Obertsroth i. Murgtal, Baden
 liefert [195743]
la. helle Lederpappen
 in Normal- und Extra-Formaten und auf Rollen
 Spezialität:
Lederpappen m. Hochglanz, bedruckt geprägt, kaschiert und gestrichen

Walter Kellner
Barmen-R. * Maschinenfabrik
 baut als Spezialität:
 Anleimmaschinen für alle Zwecke,
 Gummier- und Lackiermaschinen für Bogen, Ueberzieh- und Rändelmaschinen,
 Faltschachtel-Klebmaschinen,
 Einfassmaschinen für Schreibhefte, Bandbrettchen, Kalender usw.,
 Automatische Etikettiermaschinen,
 Rollenklebmaschinen für Papier und Karton,
 Rollen-Kaschiermaschinen,
 Längs- und Querschneider,
 Rollenschneidemaschinen,
 Rollen-Gummier- und Lackiermaschinen mit künstlicher Trocknung,
 Bogen-Kaschiermaschinen usw.
 Maschinen zur Herstellung von Wachs- und Paraffinpapier, Asphalt- und Oelpapier, Durohsohle- und Pauspapier, Oeltuch, Klosettpapier usw. [144]
 Fordern Sie bei Bedarf Katalog und Offerte